

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Tiefbauabteilung

Vorlagen-Nr.
606/11/2021

Anlagedatum
15.09.2021

Verfasser/in
Schippmann, Kristin
Marx, Monika

Aktenzeichen

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	07.10.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	11.10.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	21.10.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Vergabe von Planungsleistungen für die Errichtung von Brückenbauwerken nördlich der Bahngleise (Güterstraße) und südlich der Bahngleise (Bahnhofsareal) im Zuge der Neuerrichtung der Brückenüberführung durch die DB Netz AG sowie Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau des Brückenbauwerkes nördlich der Bahngleise (Güterstraße) für Fahrzeug- und Fußgängerverkehr im Zuge der Erneuerung der Brückenüberführung durch die DB Netz AG in Höhe von 286.000,00 Euro (Brutto)
2. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau des Brückenbauwerkes als Fußgängerbrücke südlich der Bahngleise (Bahnhofsareal) im Zuge der Erneuerung der Brückenüberführung durch die DB Netz AG in Höhe von 60.000,00 Euro (Brutto)
3. Der Gemeinderat beschließt außerplanmäßige Ausgaben für die Planungsleistungen der unter Punkt 1 und 2 benannten Brückenbauwerke in Höhe von insgesamt 346.000,00 Euro (Brutto), die über liquide Mittel gedeckt werden

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von 346.000,00 Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Die I-Aufträge werden nach Beschluss der außerplanmäßigen Ausgaben angelegt

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Die DB Netz AG plant die Erneuerung der Bahnüberführung – Brückenbauwerk Güterstraße/Alte Landstraße – aufgrund Ihres baulichen Zustandes. Hierzu gab es bereits Gespräche zwischen der DB Netz AG dem RP Freiburg und der Stadt Rheinfelden im Mai 2019.

Das Ergebnis dieses Gespräches wurde in einer Informationsvorlage für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.03.2021 sowie des Gemeinderates am 11.03.2021 zusammengefasst.

Noch einmal zusammengefasst wurde darüber informiert, dass das Bauwerk etwa im Jahre 1901 durch den damaligen Schienenbaulastträger (heute DB Netz AG) als reine Bahnanlage errichtet wurde. Das Bauwerk wurde für die Gleisanlagen und Betriebswege der Bahn errichtet. Im Laufe der Zeit hat sich der ehemalige Bahnbetriebsweg auf der nördlichen Seite der Gleise zu einem öffentlichen Weg entwickelt. Die Einbeziehung der Bahnanlage auf die nördliche Brückenfläche und die Widmung zur öffentlichen Straße kann nicht nachvollzogen werden. Entsprechende Unterlagen gibt es weder bei der Bahn, noch beim Regierungspräsidium Freiburg oder bei der Stadt Rheinfelden.

Die Vorschläge der Gremienmitglieder wurden berücksichtigt und Recherchen in verschiedene Richtungen zur Historie der Brücke unternommen. Für die rechtliche Beratung wird die Stadt Rheinfelden durch RA Schöneweiß unterstützt.

Ursprünglich war vorgesehen, die öffentliche Straße nördlich der Bahn mit einer Brücke über die B 34 weiterhin zu betreiben und hierzu eine Teilentwidmung durch die Deutsche Bahn für die Eisenbahnüberführung herbeizuführen. In einem zweiten Schritt sollte eine technische Trennung des Brückenbauwerkes vorgenommen werden. Auf diesen Weg hatte sich die Stadt Rheinfelden mit der DB Netz AG im Juli 2019 geeinigt.

Voraussetzung für diese Vorgehensweise wäre die Möglichkeit einer technischen Trennung beider Bauwerke und somit lediglich der Abbruch des Teiles „Bahnbrücke“.

Die Deutsche Bahn AG teilte der Stadt jedoch im Februar 2021 mit, dass eine Trennung wie vorgesehen aus statischen Gründen nicht realisierbar ist und somit das gesamte Bauwerk abgerissen werden müsse. Ebenfalls wäre eine Teilentwidmung der Eisenbahnüberführung über die B 34 durch die DB Netz AG nicht möglich.

Die statischen Berechnungen und Gutachten zum Brückenbauwerk liegen der Stadt Rheinfelden vor und lassen eine Trennung der „Güterstraßenbrücke“ von der „Bahnbrücke“ nicht zu.

Die Stadt Rheinfelden wurde aufgefordert zu entscheiden, ob sie an der Neuerrichtung einer Brücke nördlich der Bahngleise über die B 34 im Bereich Güterstraße zu Lasten der Stadt Rheinfelden im Zuge des Neubaus interessiert ist. Hierzu fordert die DB Netz AG eine Aussage bis **November 2021** um die Entscheidung in die Planungen für den Neubau mit einfließen zu lassen.

Um eine Entscheidung herbeizuführen, wurde durch die Stadt Rheinfelden geprüft, ob und in welchem Umfang die Neuerrichtung eines Brückenteils nördlich der Bahngleise (Güterstraße), aber auch der Fußgängerbrücke südlich der Bahngleise (Bahnhofsareal) notwendig wäre bzw. sogar entfallen könnten.

Hierzu wurden die Verkehrsflüsse von Auto-, Rad- und Fußgängerverkehr geprüft und Vor- und Nachteile aufgezeigt:

Gegenüberstellung der Varianten

Kriterien	Keine Brücke	Einbahnstraßenlösung (Brücke mit einem Fahrstreifen und Gehweg)	Neue Brücke
Verkehrsführung PKW	-	+	++
Verkehrsführung Lkw - und Bus	--	+	++
Andienung der Nahversorgung	0	+	++
Erreichbarkeit des Bahnhofs	0	+	++
Kurze Verbindungen für den Rad und Fußverkehr	--	0	++
Parkflächen	--	-	+
Kosten	++	+	-
Attraktivität	-	+	++
Kosten Nutzen	0	-	++
Sicherheit für Rad und Fußverkehr	--	+	++

++ = sehr gut, += gut, 0 = befriedigend, - = ausreichend, -- = mangelhaft,

Gründe für den Verzicht eines Neubaus der Brücke:	Gründe für einen Neubau der Brücke (Durch den Verzicht der Brücke entstehen folgende Beeinträchtigungen) :
Hohe Kosten des Neubaus	Die Belastung auf den zwei Knotenpunkten wird gesteigert (Rudolf-Vogel-Anlage und Oberrheinplatz)
Grundsätzlich können alle Einrichtungen weiterhin erreicht werden mit gewissen Einschränkungen (Müllfahrzeuge, Umzugswagen)	Die Ampelanlagen müssten gegebenenfalls angepasst werden
	Die Verkehrswege werden deutlich länger
	Es entfällt Parkraum
Eine Regelung für das Parken der Reisebusse könnte gefunden werden (Wegfall von Parkplätzen oder Vereinbarung mit privaten Grundstückseigentümern)	Nachteil für Reisebusse, die das ortsansässige Hotel ansteuern, keine Wendemöglichkeit
	Die direkte und sichere Anbindung am Bahnhof wird gestört
	Sichere Übergänge für den Fuß und Radverkehr entfallen
	Bestehende Übergänge müssen zeitnah saniert werden
	Die Attraktivität der kurzen Verbindungen entfällt



Durch die Auswertung dieser Studie und den einhergehenden aufgezeigten Vor- und Nachteilen hat die Stadtverwaltung beschlossen, die Planung für den Bau von zwei Brückenbauwerken vorzuschlagen und das Büro Wolf Ingenieure GmbH aus 69168 Wiesloch gebeten, ein Honorarangebot zu erstellen. Das Büro Wolf Ingenieure GmbH ist bereits durch die DB Netz AG für die Planung der Brückenüberführung beauftragt. Eine Zusammenarbeit mit dem Büro Wolf Ingenieure GmbH erscheint uns aus diesem Grunde sinnvoll und wirtschaftlich, da die Anlage in seinem Endzustand technisch als zusammenhängendes Bauwerk betrachtet werden muss.

Die Haushaltsmittel hierfür müssen mittels außerplanmäßiger Ausgabe im Haushaltsplan 2021 bereitgestellt werden, damit eine Beauftragung bereits 2021 haushaltsrechtlich erfolgen kann.

1. Brückenbauwerk nördlich der Bahngleise (Güterstraße)

Brücke für zweispurigen Verkehr mit Gehweg
Vorläufige Kostenschätzung 1.800.000,00 Euro (Netto)
Planungsleistungen ca. 286.000,00 Euro (Brutto)

Variante:

Brücke einspurig mit Gehweg
Diese Variante würde hinsichtlich der Gesamtkosten lediglich eine Reduzierung von max. 20 % ergeben, somit ca. 228.800,00 Euro (Brutto)

Wir schlagen hinsichtlich der geringen Einsparung und in Abwägung von Kosten / Nutzen die Planung und zukünftigen Bau einer Brücke mit Zweispuriger Verkehrsauslegung vor.

2. Brückenbauwerk südlich der Bahngleise (Bahnhofsareal) als Fußgängerbrücke

Vorläufige Kostenschätzung ca. 300.000,00 Euro (Netto)
Planungsleistungen ca. 60.000,00 Euro (Brutto)

Somit würden die Planungskosten für den Neubau einer Brücke, ausgelegt als zweispurige Verkehrsbrücke mit Fußgängerweg nördlich (Güterstraße) sowie einer Fußgängerbrücke südlich (Bahnhofsareal) gesamt ca. 346.000,00 Euro (Brutto) betragen.

Förderung eines Brückenneubaues

Mit dem Regierungspräsidium Freiburg wurde eine mögliche Förderung gem. 9.5 der Städtebauförderungsrichtlinien zur Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen besprochen.

Zu den Erschließungsanlagen gehören auch Brückenbauwerke. Der Begriff der „Änderung“ umfasst dabei die Erweiterung, Renovierung, Verbesserung, den Rückbau und den Umbau.

Eine Städtebauförderung erscheint derzeit eher unwahrscheinlich. Das Hauptproblem ist dabei, dass die Stadt nicht Eigentümerin der Brücke ist.

Eine Förderung kommt weiterhin nur in Betracht, wenn keine anderen Fördermittel erlangt werden können.

- Im bestehenden Sanierungsgebiet Stadtmitte-West können nur noch etwa € 500.000 an Fördermitteln abgerufen werden. Der Bewilligungszeitraum endet auch am 30.4.2022. Eine Förderung dürfte insoweit praktisch nicht mehr möglich sein.
- Die voraussichtlichen Kosten der Brücke liegen jedoch weit oberhalb der im Rahmen der Städtebauförderung üblichen Zuschüsse, so dass hier ein Kostendeckel vereinbart werden müsste.

Durch die Novellierung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr zur Durchführung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG) 2020 könnte eine Förderung nach LGVFG in Betracht kommen.

Es sind getrennte Anträge zu stellen für die neue Straßenbrücke nördlich der Bahngleise (Programm Kommunalen Straßenbau) sowie die südlich der Bahngleise voraussichtlich zu errichtende neue Fußgängerbrücke (Programm Rad- und Fußverkehr)

- Hinsichtlich der Straßenbrücke ist inhaltlich erforderlich und im Antrag darzustellen, dass es sich um eine verkehrswichtige innerörtliche Straße handelt (nicht darunter fallen reinen Anliegerstraßen oder wohl auch Sammelstraßen, die nur die Zuwegung zu einem Baugebiet darstellen). Insoweit sollte ein Fachkonzept durch ein geeignetes Fachbüro erstellt werden
- Förderfähig sind Grunderwerbs- und Baukosten zu 50 %. Hinzu kommt eine 10% bis 15%-ige Planungskostenpauschale.
- Bei Baukosten über € 5 Mio. ist das Ministerium Genehmigungsbehörde.
- In beiden Fällen ist eine unterjährige Programmaufnahme (mit vollständigen Antragsunterlagen) möglich, bei der die Dringlichkeit gesondert begründet werden muss. Diese dürfte hier vorliegen, wenn wegen der Baustellenorganisation und der Verkehrsbeeinträchtigung bei mehreren hintereinander folgenden Bauvorhaben nur ein gemeinsamer Bau mit der Bahn in Betracht kommt.